Abzeichnung

Bebauungsplan XII-124

für das Gelände
zwischen

Malteserstraße, Friedrichrodaer Straße, Hanielweg und Verbindungsweg

im Bezirk Steglitz

Ortsteil Lankwitz

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Koordinaten der Bogenhauptpunkte
und der Straßenbegrenzungslinie

D 705	y = *81 863,42	x = +9 406,05
D 707	y = *81 716,42	x = +9 847,37
D 712	y = *82 060,58	x = +9 866,94
D 1224	y = *81 796,53	x = +0 666,04
D 1253	y = * 814,54	x = 607,10
D 1256	y = * 848,94	x = 500,94
D 1262	y = * 892,18	x = 382,72
D 1263	y = * 917,36	x = 391,93

Planergänzungsbestimmungen

1. Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten und im Bereich des Gewerbegebietes zur Straße hin mit bis zu 20 cm hohen Steineinfassungen einzufriedigen.× Werbeanlagen sind unzulässig.
2. Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Untermehmensträger zu belastenden Flächen dürfen nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
3. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

× Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten und ähnliche Einrichtungen.

Übersichtskarte 1:4000

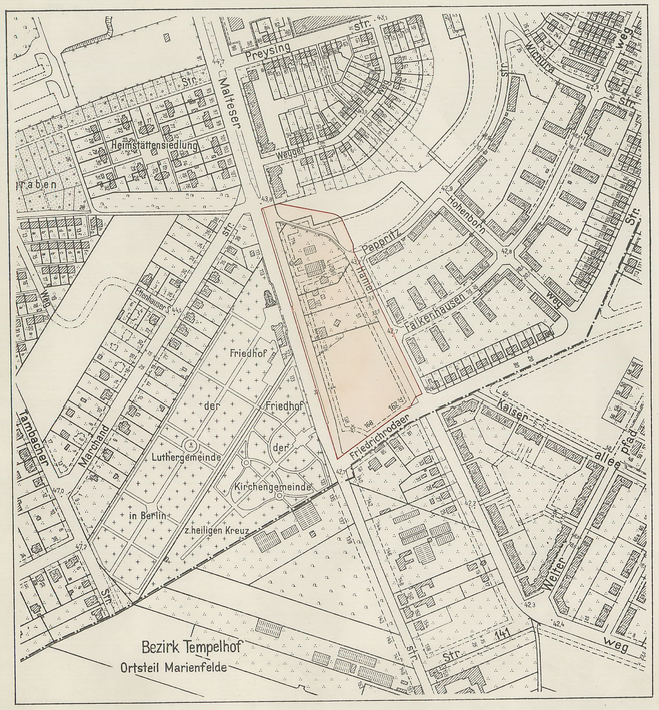

Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

Begrenzungslinien — festzusetzen / aufzuheben

- Geltungsbereichsgrenze
- Straßenfluchtlinie
- Baufluchtlinie
- Freiflächengrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
- Baugrenze

Beschränkungen
- Zu- und Ausfahrtsverbot
- Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger

Überbaubare Flächen
1. Art der Nutzung — Gewerbegebiet (GE)
2. Maß der Nutzung — Flächenmäßige Ausweisung: 2 / 0,6 / 0,7 / – / g — Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl / Geschoßflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise

Nicht überbaubare Flächen Frei- u. Verkehrsflächen
- Grünfläche (Grünanlage) öffentlich
- nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen, privat
- Fläche für die Landwirtschaft (Erwerbsgärtnereien)
- öffentliche Straßen, Wege und Plätze

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude Bestand mit Geschoßanzahl
- geplante Gebäude
- Wohn- und Mischbauten
- Geschäfts-, Lager- Gewerbe bauten
- öffentliche Gebäude

Versorgungsleitungen
- Abwässer

Grenzen usw.
- Bezirksgrenze
- Grundstücksgrenze (vorhanden / zukünftig / fortfallend)
- Eigentumsgrenze
- Bordkante

Aufgestellt:

Bezirksamt Steglitz — Amt für Vermessung
i. A.
Ascher
I. V. Amtsleiter

Abt. Bau- und Wohnungswesen — Amt für Stadtplanung
Krings
Amtsleiter

Berlin-Lankwitz, den 9. Oktober 1963

Hoefer
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 30. Oktober 1963 erhalten und wurde in der Zeit vom 6. 12. 1963 bis 6. 1. 1964 öffentlich ausgelegt.
Berlin-Lankwitz, den 20. Januar 1964

Bezirksamt Steglitz
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung
Krings
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes (BGBl) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 22. April 1966

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Schwedler

Die Verordnung ist am 10. 5. 66 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 738 verkündet worden.

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes XII-A vom 9. Juli 1971 (Verordnung vom 5. 8. 1971 -GVBl. S. 1234 -) - teilweise - ersetzt.
Berlin, den 25. 8. 1972
Bezirksamt Steglitz von Berlin
Abt. Bauwesen — Vermessungsamt
i. A.
Eenzert

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt
Berlin-Steglitz, den 26. 7. 1966
Bezirksamt Steglitz, Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Vermessungsamt
Obervermessungsrat

XII-124